

Telefon: 089/233 - 45031
Telefax: 089/233 - 45128

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung, Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro VVB
KVR-I/251

**Standorte für die Strandveranstaltung ab 2020;
Auswahlverfahren für die Jahre 2020 bis 2022**

- Stadtbezirke 02 und 16 -

Stadtstrand – Naherholung statt Kommerz-Spektakel!

Antrag Nr. 14-20 / A 05519 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 18.06.2019, eingegangen am 02.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15483

Anlagen

Antrag der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 18.06.2019 (Nr. 14-20 / A 05519)

Stellungnahme des BA 02 vom 23.08.2019

Stellungnahme des BA 16 vom 26.08.2019

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 01.10.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass.....	3
2. Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Stadtratsbeschlüsse.....	3
2.1 Beschluss des Bau- und Kreisverwaltungsausschusses vom 11.05.2010.....	3
2.2 Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010.....	4
2.3 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014.....	5
2.4 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015.....	6
2.4.1 Standortprüfung und -auswahl, Erfahrungen mit dem Standort Vater-Rhein-Brunnen....	6
2.4.2 Änderung des Auswahlverfahrens.....	6
2.4.3 Geltungsdauer der Auswahlentscheidung.....	7
2.5 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2016.....	7
2.5.1 Geltungsdauer der Auswahlentscheidung.....	7
2.5.2 Anzuwendendes Auswahlverfahren ab 2016.....	7
2.5.3 Standorte ab 2017.....	10
2.5.4 Weitere Standorte und Standortsuche an dezentralen Orten.....	10
3. Standorte ab 2020.....	11
3.1 Begründung für die erneute Standortsuche.....	11
3.2 Beschluss 2015: Standortprüfung gilt grds. weiterhin.....	12
3.3 Prüfung von weiteren isarnahen Standorten.....	13
3.4 Corneliusbrücke.....	14

3.5 Ostpark.....	15
3.6 Nußbaumpark.....	16
3.7 Stellungnahmen der beiden Bezirksausschüsse zu Corneliusbrücke und Ostpark.....	16
3.8 Rolle des Kreisverwaltungsreferates.....	18
4. Geltungsdauer der aktuellen Auswahlentscheidung.....	18
5. Dauer der Veranstaltung.....	19
6. Bewerbungs-/Antragsverfahren und Ausschlussfrist.....	19
7. Gesamtfazit.....	19
8. Behandelte Stadtratsanträge.....	20
9. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	21
10. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	21
11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	21
12. Beschlussvollzugskontrolle.....	22
II. Antrag des Referenten.....	23
III. Beschluss.....	24

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Strandveranstaltung an der Isar erfreute sich in den letzten Jahren großer Beliebtheit. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ausdrücklich weitere Veranstaltungen dieser Art, die zum Flair moderner Großstädte gehören und deutschlandweit etabliert sind. Eine Strandveranstaltung bedeutet eine kulturelle Belebung der Isar und leistet dadurch einen positiven Beitrag für das Image der Landeshauptstadt München.

Ursprünglich sind die Strandveranstaltungen aus der Idee geboren, dass ein temporär bespielter Standort ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden soll und dadurch ein Raum für Kommunikation, Begegnung und Erholung entsteht.

In der Vergangenheit wurde der kulturelle Stadtstrand bereits 2005 am Professor-Huber-Platz veranstaltet. Danach wurde er auf der Corneliusbrücke und bei dem Vater-Rhein-Brunnen durchgeführt. Der Nussbaumpark wurde 2014 als Örtlichkeit in Erwägung gezogen, wurde aber nicht bespielt. Seit 2015 findet die Strandveranstaltung nun am Vater-Rhein-Brunnen statt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2016 wurde hinsichtlich der Standorte ab 2018 Folgendes festgelegt: „Für die Jahre 2018 ff. besteht Offenheit für weitere dezentrale Standorte, die zu gegebener Zeit auf ihre Geeignetheit zu überprüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen sind.“

Die Geltungsdauer der Auswahlentscheidung 2017 läuft im Jahr 2019 aus. Der Vater-Rhein-Brunnen (VRB) wird wegen der Sanierung der Ludwigsbrücke in den Jahren 2020 und voraussichtlich 2021 nicht für eine Strandveranstaltung zur Verfügung stehen. Mit dieser Beschlussvorlage werden zwei neue Standorte für Strandveranstaltungen ab 2020 vorgeschlagen.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Stadtratsbeschlüsse

Das Thema „Strandveranstaltung“ war schon mehrfach Gegenstand einer Stadtratsbefassung. Es existiert daher bereits eine umfangreiche Beschlusslage, die im Folgenden nochmals kurz dargestellt wird.

2.1 Beschluss des Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 11.05.2010

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses am 11.05.2010 wurde das Kreisverwaltungsreferat (KVR) mit Beschluss vom gleichen Tag beauftragt, dem Stadtrat bis Herbst 2010 Vorschläge für mehrere geeignete Standorte für eine Strandveranstaltung zu benennen sowie ein Ausschreibungskon-

zept zu unterbreiten, das die zeitlich begrenzte Nutzung des öffentlichen Raumes für eine Strandveranstaltung ermöglicht.

In dem Beschluss wurde seitens des Stadtrates vorgegeben, dass die ausgewählten Standorte auszuschreiben sind und ein geeigneter Bewerber auszuwählen ist.

Für die Bewerberauswahl sollten folgende Kriterien gelten:

- kulturelles Angebot, v.a. auch für Familien und Kinder
- angemessene Preise
- keine städtischen Zuschüsse
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit des Veranstalters/Bewerbers
- öffentlicher Zugang zum Veranstaltungsort

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat mit o.g. Beschluss beauftragt, bei der Auswahl der Standorte folgende Belange miteinander abzuwägen:

- Anwohnerschutz
- Erreichbarkeit
- Naturschutz
- Attraktivität
- Stadtgestaltung
- Wirtschaftlichkeit

Von den 12 diskutierten und unter Einbezug verschiedener Fachdienststellen geprüften Standorten, die den vorgegebenen Kriterien zumindest teilweise entsprachen, wurden dem Stadtrat folgende Standorte vorgeschlagen:

- 2011: Isartor/Fortunabrunnen (Stadtbezirk 1)
- 2012: Corneliusbrücke (Stadtbezirk 2)
- 2013: städt. Gelände an der Schwere-Reiter-Str. (Stadtbezirk 9)

2.2 Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010 daraufhin das Kulturreferat beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren mit folgenden letztlich ausgewählten Standorten durchzuführen:

- 2011: Professor-Huber-Platz
- 2012: Vater-Rhein-Brunnen
- 2013: Corneliusbrücke
- 2014: Sendlinger Tor/Nußbaumpark

Darüber hinaus hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, bis spätestens 2014 ein mit den Bezirksausschüssen abgestimmtes Konzept für Standorte ab 2015 und Folgejahre vorzulegen.

2.3 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014

Da sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die beiden Standorte Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke bewährt hatten, wurde im Antrag des Referenten zum Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014 vorgeschlagen, die Strandveranstaltung ab dem Jahr 2015 alternierend an diesen beiden Standorten stattfinden zu lassen und die Durchführung jährlich auszuschreiben.

In der Vorlage zu o.g. Beschluss wurde umfassend begründet, warum sich die beiden Standorte im Gegensatz zu anderen Standorten besonders für eine Strandveranstaltung eignen und sich längerfristig gut in die Rahmenplanung „innerstädtischer Isarraum“ einfügen. Dazu wurden die Stellungnahmen aller betroffenen Referate sowie der Bezirksausschüsse eingeholt und die obenstehenden vom Stadtrat genannten Belange berücksichtigt.

Außerdem wurde ein neues Auswahlverfahren vorgeschlagen, das in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Kulturreferats, des Sozialreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Behindertenbeirats sowie der Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 entwickelt wurde.

Das neue Auswahlverfahren sollte die Qualität der Veranstaltung sicherstellen und die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen. So wurden sieben Kategorien festgelegt, die den Rahmen für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen bilden:

- kulturelles Angebot
- Attraktivität und Originalität
- familien- und kindgerecht
- Barrierefreiheit
- Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtviertel
- Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Bewerberin/des Bewerbers
- Ökologie

Die Beurteilung des Erfüllungsgrades erfolgte in einem 5-Punktesystem. (Nähere Ausführungen dazu: siehe Beschlussvorlage vom 16.12.2014)

In o.g. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, dass die Strandveranstaltung im Jahr 2015 am Vater-Rhein-Brunnen stattfinden soll. Zudem hat er das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien festgelegt. Des Weiteren wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, alternative Standorte für die Folgejahre zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fraktionen hatten dazu bis 31.01.2015 die Möglichkeit, Vorschläge für die zu prüfenden Alternativstandorte zu unterbreiten.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde ferner beauftragt, dem Stadtrat über die Erfahrungen am Standort Vater-Rhein-Brunnen im Jahr 2015 zu berichten. Insbesondere

sollte dargelegt werden, ob sich die zuletzt beschlossenen neuen Auswahlkriterien bewährt hatten.

2.4 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015

2.4.1 Standortprüfung und -auswahl, Erfahrungen mit dem Standort Vater-Rhein-Brunnen

a) Entsprechend dem Auftrag des Stadtrats aus dem Jahr 2014 wurden 2015 die von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagenen 38 Standorte durch das Kreisverwaltungsreferat und diverse Fachdienststellen sowie die Bezirksausschüsse geprüft. Die Stellungnahmen sowie die Ergebnisse zu den einzelnen Standortvorschlägen wurden auf den Seiten 9 bis 18 der Beschlussvorlage des KVA vom 17.11.2015 dargestellt.

Bei der Standortauswahl wurden zum einen die Kriterien Anwohnerschutz, Naturschutz, Stadtgestaltung, Erreichbarkeit, Attraktivität und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt, sofern die Eigentumsverhältnisse eine Nutzung des Grundstücks überhaupt zuließen. Zum anderen wurde die Isarnähe als wesentliches Kriterium beurteilt, da die Erfahrungen der Vorjahre zeigten, dass sowohl die Besucherinnen und Besucher der Strandveranstaltung als auch die Veranstalter isarnahe Standorte bevorzugen.

Der Standort Vater-Rhein-Brunnen hat am besten die geprüften Kriterien erfüllt. Der Standort Corneliusbrücke wurde nicht empfohlen, um die Lärmbelastung des Stadtbezirks 2 mit dem im Sommer stark frequentierten Gärtnerplatz nicht weiter zu erhöhen. Grundsätzlich erschien dieser Standort jedoch uneingeschränkt geeignet.

b) Der Standort Vater-Rhein-Brunnen hat sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats, wie auch im Vorjahr, bewährt. Es kam lediglich zu zwei Bürgerbeschwerden, was für die Dauer der Veranstaltung relativ gering ist. Die Rückmeldungen der nach der Veranstaltung befragten Fachdienststellen waren durchweg positiv bzw. ohne besondere Vorkommnisse. Auflagenverstöße wurden nicht festgestellt.

c) Der Ostpark hatte im Rahmen der o. g. Prüfung gute Bewertungen bekommen, siehe unten Ziff. 3.5. Wäre er nicht wegen der fehlenden Isarnähe als ungeeignet eingestuft worden, wäre zu resümieren, dass der Ostpark neben dem Vater-Rhein-Brunnen und der Corneliusbrücke zu den drei am besten geeigneten Standorten für eine Strandveranstaltung gehörte.

2.4.2 Änderung des Auswahlverfahrens

2015 wurden folgende Änderungen des Auswahlverfahrens beschlossen:

a) Neubewerber ohne jegliche Erfahrungen mit derartigen, vergleichbaren Veranstaltungen werden bereits nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Es werden in diesen Fällen keine fiktiven Punkte vergeben.

b) Auf eine Mindestpunktzahl in den einzelnen Kriterien-Kategorien wird verzichtet. Bestehen blieb eine Gesamtmindestpunktzahl von 60% der Maximalpunktzahl.

2.4.3 Geltungsdauer der Auswahlentscheidung

Entgegen dem Vorschlag des Referenten wurde beschlossen, die Strandveranstaltung nicht für drei Jahre, sondern nur für ein Jahr an dem Standort Vater-Rhein-Brunnen zuzulassen.

2.5 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2016

2.5.1 Geltungsdauer der Auswahlentscheidung

Im Sinne der Planungssicherheit des Veranstalters und der Reduzierung des Verwaltungsaufwands beim Auswahlverfahren hat der Stadtrat beschlossen, für die Durchführung von Strandveranstaltungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 am Standort Vater-Rhein-Brunnen lediglich ein Auswahlverfahren durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro vornehmen zu lassen. Außerdem hat der Stadtrat dem Antrag des Referenten zugestimmt, im Anschluss daran das Auswahlverfahren für diesen Standort weiterhin jeweils für drei Jahre durchzuführen.

Das heißt, dass die Verwaltung nach Abschluss der Sanierung der Ludwigsbrücke und ggf. der Restaurierung des Parkdenkmals Vater-Rhein-Brunnen erneut ein Auswahlverfahren für das Bespielen dieser Fläche mit einer maximalen Nutzungsmöglichkeit von drei Jahren durch eine Veranstalterin oder einen Veranstalter anstoßen wird. Wann das sein wird, hängt tatsächlich vom Fortgang der Baumaßnahmen an der Ludwigsbrücke sowie von der Umsetzung der hier vorgestellten Idee der Nutzung des Alternativstandortes an der Corneliusbrücke ab.

2.5.2 Anzuwendendes Auswahlverfahren ab 2016

In Folge einer Klage der unterlegenen Veranstalterin im Auswahlverfahren zur Strandveranstaltung am Vater-Rhein-Brunnen 2016 musste das KVR die Auswahlentscheidung lt. Beschluss des VG München vom 31.05.2016 nachbessern.

Das VG München führte aus, dass im Rahmen des Nachbesserungsverfahrens zunächst Wortbeurteilungen einzuholen und diese dann zentral auszuwerten sind. Auf Grundlage einer Gesamtabwägung sollte eine einheitliche Punktevergabe durch die sog. zentrale Stelle erfolgen.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Auswahlverfahren 2016 sowie die Ausführungen des Verwaltungsgerichts München machten deutlich, dass eine Änderung des Auswahlverfahrens zwingend erforderlich war. Dieses wurde deshalb deutlich

vereinfacht, sodass es in der Praxis rechtssicher durchgeführt und der Verwaltungsaufwand beträchtlich reduziert werden konnte.

Das überarbeitete Auswahlverfahren hat sich im Nachbesserungsverfahren und bei der Auswahl für die Jahre 2017 bis 2019 bewährt. Auch die zum Auswahlverfahren 2017 ff. angepassten Bewertungskriterien haben sich bewährt, sodass die Änderungen für die kommenden Auswahlverfahren beibehalten werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Regelungen:

a) Punktesystem und Punktevergabe durch eine zentrale Stelle

Der Empfehlung des VG München, dass eine Punktebewertung nunmehr durch eine sog. zentrale Stelle durchgeführt wird, wurde entsprochen.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats als zentrale Stelle und Genehmigungsbehörde beteiligt die erforderlichen Fachdienststellen, indem die eingereichten Bewerbungskonzepte weitergeleitet werden und fordert Wortbeurteilungen zu den festgelegten Bewertungskriterien an.

Entsprechend den Wortbeurteilungen werden dann durch die zentrale Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen Punkte vergeben. Die Bewerber können innerhalb der Bewertungskategorien Punkte sammeln, die dann addiert eine Gesamtpunktzahl ergeben, die als Grundlage der Auswahlentscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen herangezogen wird.

Die Punktevergabe erfolgt für alle Bewerber nach einem einheitlichen Maßstab, der vor der Auswahlentscheidung durch das Kreisverwaltungsreferat als zentrale Stelle festgelegt und in der Auswahlentscheidung begründet wird. Die einzelnen voneinander unabhängigen Fachdienststellen müssen selbst keine Punkte mehr vergeben. Diese Vorgehensweise würde, wie im Beschluss des VG München bemängelt, zu einem ungleichen Bewertungsmaßstab und damit zu einer fehlerhaften Auswahlentscheidung führen.

b) Bewertungskriterien

Aus Gründen der Transparenz ist es wichtig, Bewertungskriterien festzulegen, die den Bewerbern im Vorfeld bekannt gemacht werden.

Für das Auswahlverfahren ab 2017 wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Kulturelles Angebot
- Attraktivität und Originalität
- Familien- und Kindgerecht
- Barrierefreiheit
- Ökologie
- Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner

- Zuverlässigkeit der Bewerber bei der Erfüllung behördlicher Auflagen und Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Bewertung erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat als zentrale Stelle unter Heranziehung der Stellungnahmen der zuständigen Fachdienststellen. Um den Bewertungsspielraum der Fachdienststellen abzustecken, werden diesen Anhaltspunkte bzw. Bewertungshilfen zur Verfügung gestellt.

Die Beurteilung der Kategorie Maßnahmen der Bewerberinnen und Bewerber zum Schutz vor Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt konzeptbezogen. Das Kreisverwaltungsreferat kann dazu Fachdienststellen um Stellungnahme bitten.

Begründete Anwohnerbeschwerden, die sich aus Erfahrungen mit den Bewerbern aus den Vorjahren oder in Verbindung mit anderen Veranstaltungen oder Betrieben der Bewerber ergeben, werden in der Kategorie „Zuverlässigkeit der Bewerber bei der Erfüllung behördlicher Auflagen und Zusammenarbeit mit den Behörden“, berücksichtigt.

Die Kategorie Zuverlässigkeit der Bewerber bei der Erfüllung behördlicher Auflagen und Zusammenarbeit mit den Behörden ist nicht konzeptbezogen. Sie stellt vielmehr auf den einzelnen Bewerber für die Veranstaltung ab. Das Kreisverwaltungsreferat bewertet dieses Kriterium als zentrale Stelle im Genehmigungsprozess in eigener Zuständigkeit. Gleichwohl kann das Kreisverwaltungsreferat zur Meinungsbildung Stellungnahmen von Fachdienststellen einholen.

Außerdem erfolgt eine Anhörung entsprechend der Bezirksausschusssatzung des jeweils durch die Veranstaltung betroffenen Bezirksausschusses sowie der benachbarten Bezirksausschüsse. Im Rahmen dieser Anhörung können Einwände oder Bedenken des Gremiums geäußert werden. In der Abwägung aller Interessen werden diese Stellungnahmen durch die Genehmigungsbehörde zur fehlerfreien Ermessensausübung berücksichtigt.

c) Umgang mit Neubewerbern

Wie im Beschluss vom 16.12.2015 dargelegt, werden Neubewerber, die bislang noch keinerlei praktische Erfahrung mit Veranstaltungen besitzen und auch keine Referenzen aus vergleichbaren Veranstaltungen vorweisen können („Neubewerber ohne Referenzen“) im Bewerbungsverfahren bereits nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.

Unabhängig davon besteht für Neubewerber ohne Erfahrung die Möglichkeit, über die Bildung einer Bewerbergemeinschaft mit einem erfahrenen Partner am Auswahlverfahren teilzunehmen. Des Weiteren ist einem Neubewerber ohne Referenzen durchaus zumutbar, zunächst Bewerbungen für kleinere, nicht so bedeutende Veranstaltungen abzugeben, um auf diese Weise Referenzen zu erlangen. Anschließend wäre

es diesen Neubewerbern möglich, sich auch an dem Auswahlverfahren der Strandveranstaltung zu beteiligen.

Der Bewerber hat in seiner Bewerbung Referenzen vorzulegen, die erkennen lassen, dass er o.g. Ansprüche erfüllen kann. Es besteht insofern hier eine Bringschuld des Bewerbers. Die dargestellten Referenzen werden vom Kreisverwaltungsreferat überprüft. Werden keine Referenzen in der Bewerbung genannt, ist davon auszugehen, dass diese nicht vorliegen. Eine Abfrage von Referenzen auf Verdacht (z.B. durch die Anfrage bei anderen Dienststellen oder Kommunen) ist dann nicht erforderlich.

d) Entscheidung über die Zulassung des Betreibers

Mit Beschluss der Vollversammlung am 25.01.2017 wurde nach Änderungsantrag der SPD und CSU Fraktionen festgelegt, dass die abschließende Entscheidung über die Zulassung des Betreibers dem Stadtrat auf Antrag des Referenten obliegt.

2.5.3 Standorte ab 2017

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates hatten sich die Standorte Vater-Rhein-Brunnen und Corneliusbrücke in den letzten Jahren bewährt.

Das Baureferat schätzte 2015 die Fläche als grundsätzlich geeignet ein. Das Kulturreferat nannte die Corneliusbrücke einen etablierten und zentral gelegenen sowie verkehrlich gut erreichbaren Standort, und auch das Referat für Gesundheit und Umwelt bezeichnete die Corneliusbrücke als grundsätzlich geeignet.

Nach dem Kulturstrand 2016 hatten potentielle Antragsteller an das Kreisverwaltungsreferat den Vorschlag herangetragen, nochmals die Corneliusbrücke als Standort aufzugreifen.

Allerdings war der betroffene Bezirksausschuss 2 (Ludwigs-/Isarvorstadt) mit dem Bespielen der Corneliusbrücke nicht einverstanden. Er sprach sich strikt gegen zwei gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen dieser Art an der Isar aus. Auch der Bezirksausschuss 1 (Altstadt-Lehel) hatte sich mit dem Thema befasst und lehnte den Vorschlag, im Jahr 2017 Strandveranstaltungen am Vater-Rhein-Brunnen und an der Corneliusbrücke zu genehmigen, einstimmig ab.

Nachdem sich im Rahmen einer interfraktionellen Abstimmung der weit überwiegende Anteil der Teilnehmer gegen den Standort Corneliusbrücke ausgesprochen hatte, hatte das Kreisverwaltungsreferat auch in Würdigung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1 und 2 für den Sommer 2017 den Standort am Vater-Rhein-Brunnen befürwortet.

2.5.4 Weitere Standorte und Standortsuche an dezentralen Orten

Weitere denkbare Standorte waren bereits im Jahr 2016 nur ersichtlich, sofern die Isarnähe als Kriterium nicht mehr herangezogen werden sollte. Aus Sicht des Kreis-

verwaltungsreferates kam unter Berücksichtigung des Freizeitwerts, der Attraktivität für Veranstalter und im Hinblick darauf, dass die kulturelle Strandveranstaltung einen attraktiven Gegenpol zur Vielzahl der Veranstaltungen im Innenstadtbereich darstellen können sollte, vor allem eine städtische Grünanlage mit Gewässerbezug in Betracht.

Eine erforderliche Suche, die sich aufgrund der vielen zu berücksichtigenden Kriterien (z.B. Attraktivität, Erreichbarkeit, Strom- Wasseranbindung, Frequentierung der Grünanlage, etc.) als sehr komplex darstellte und dem damit verbundenen zeitaufwändigen und umfangreichen Abstimmungsprozess mit den beteiligten Fachbehörden und grundstücksverwaltenden Stellen, konnte 2016 nicht vollständig abgeschlossen werden.

Deshalb wurde u.a. erwogen, für 2018 und die Folgejahre seitens interessierter Antragsteller einen oder mehrere konkrete weitere Standorte zu benennen und dem Stadtrat vorzuschlagen. Für den Fall, dass keine weiteren geeigneten dezentralen Standorte gefunden werden sollten, wurde angekündigt, dass der Vater-Rhein-Brunnen auch weiterhin einziger Standort für die Veranstaltung bleibt.

3. Standorte ab 2020

3.1 Begründung für die erneute Standortsuche

Im Dezember 2018 wurde bekannt, dass die Ludwigsbrücke umfassend saniert wird und die Flächen um den Vater-Rhein-Brunnen durch die Sanierung bzw. das Errichten von Behelfsbrücken nicht mehr für die Durchführung einer Strandveranstaltung zur Verfügung stehen werden.

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2016 – und dabei noch in Unkenntnis über das anstehende Brückensanierungsvorhaben – wurde mit Rücksicht auf die seit Jahren andauernde Diskussion über mögliche Flächen für Strandveranstaltungen in München ab 2017 Folgendes festgelegt:

„Für die Jahre 2018 ff. besteht Offenheit für weitere dezentrale Standorte, die zu gegebener Zeit auf ihre Geeignetheit zu überprüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen sind, II. Antrag des Referenten Ziff. 3.

(...) Um die Standortnachfrage zu entspannen, wird derzeit ein weiterer, dezentraler Standort für eine Sommer-Strand-Veranstaltung gesucht. Ab 2018 soll der Vater-Rhein-Brunnen und parallel ein weiterer noch zu findender Standort zur Verfügung stehen. Falls es 2018 keinen neuen Standort gibt, wird ausschließlich der Vater-Rhein-Brunnen für eine Strandveranstaltung zur Verfügung stehen.“

Nachdem nun der Vater-Rhein-Brunnen als Veranstaltungsort weggefallen ist, ist kein Standort für eine Strandveranstaltung in den Jahren 2020 ff. bestimmt. Das KVR

hat auf der Grundlage des alten Beschlusses und der aktuellen baulichen und infrastrukturellen Situation geprüft, welche anderen Standorte in München für eine Strandveranstaltung in Frage kommen.

3.2 Beschluss 2015: Standortprüfung gilt grds. weiterhin

In der Sitzungsvorlage zum Kreisverwaltungsausschuss vom 17.11.2015 (VB) wurden die Kriterien der Standortauswahl bereits dargestellt. Vor allem ist bei der Beurteilung der Standorte zu berücksichtigen, dass die Veranstaltungskonzepte im Vorfeld nicht bekannt sind. Neben konkreten ortsbedingten Fakten kann die Prüfung daher nur im Kontext vergleichbarer Veranstaltungen und der Erfahrungswerte der letzten Jahre erfolgen. Die von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellten Orte müssen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern Raum für unterschiedliche Konzepte eines Kulturstrandes bieten. Standorte vorzuschlagen, bei welchen die zwingend erforderlichen Auflagen, z.B. zu den einzuhaltenden Immissionsrichtwerten, den Veranstaltern nur ein Minimum an Flexibilität ließen, wäre nicht zielführend.

Vor allem muss es den Veranstaltern möglich sein, die im Auswahlverfahren geforderten Kriterien (u.a. kulturelles Angebot, Attraktivität und Originalität, familien- und kindgerecht, Barrierefreiheit, Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner und Ökologie) am jeweiligen Veranstaltungsort umsetzen zu können.

Wie bereits bei der Standortauswahl im Jahr 2010 und 2015 wurden auch jetzt die Belange Anwohnerschutz, Naturschutz, Stadtgestaltung, Erreichbarkeit, Attraktivität und Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung der vorgeschlagenen Standorte berücksichtigt.

Als Grundvoraussetzung mussten jedoch die Eigentumsverhältnisse der Flächen geklärt werden. Ein Auswahlverfahren zu einer Veranstaltung ist grundsätzlich nur möglich, wenn es sich bei dem Veranstaltungsort um Eigentum der Landeshauptstadt München handelt. Andernfalls wäre die Auswahl einer Veranstalterin bzw. eines Veranstalters abhängig von einer privatrechtlichen Einigung mit dem jeweiligen Eigentümer.

Es werden sicherheitsrechtliche Kriterien beurteilt, z.B. die Gefährdung von Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmern, sowie Belange der für den Grundstücksunterhalt zuständigen Stellen und des Natur- bzw. Landschaftsschutzes.

Neben konkreten sicherheitsrechtlichen Aspekten, die nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats und der beteiligten Fachdienststellen gegen oder für einen Standort sprechen, spielen die Faktoren Erreichbarkeit für Besucherinnen und Besucher und Attraktivität aus touristischer und kultureller Sicht eine entscheidende Rolle. Dazu wurde das Kulturreferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits bei der Standortsuche 2015 beteiligt.

Insbesondere der Bezug zu einem Gewässer und zur Natur im innerstädtischen Raum verleiht der Veranstaltung ein besonderes Flair. Deshalb ist gerade die Nähe zu einem Gewässer ganz wesentlich bei der Auswahl des Standortes. Wie in vielen anderen Städten eignet sich der gewässernahe Bereich thematisch am besten für einen Stadtstrand.

Im Vergleich zur Standortsuche im Jahr 2015 sind keine neue Flächen dazu gekommen, die den oben genannten Anforderungen entsprechen. Insbesondere die aktuelle Baustellensituation in München, die viele Flächen des öffentlichen Verkehrsgrundes einnimmt sowie der Wegfall von langjährigen Brachflächen, die in Folge des Bau-booms bebaut werden, macht die Suche nach adäquaten Standorten für Strandveranstaltungen immer schwieriger.

Zumindest die Bastion auf der Corneliusbrücke und der Ostpark sind laut den Fachbehörden grundsätzlich geeignet.

3.3 Prüfung von weiteren isarnahen Standorten

Auch in den Reihen der aktiven Veranstalterschaft in München wird nach „neuen“ Standorten gesucht. So wurden beim Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (KVR-VVB) mögliche Flächen an der innerstädtischen Isar zur cursorischen Machbarkeitsprüfung eingereicht. Aufgrund dieser Vorlage wurde die grundsätzliche Beispielbarkeit der Flächen bei den beteiligten Fachdienststellen abgefragt. Die Corneliusbrücke als öffentliche Grünanlage nach der Grünanlagensatzung ist als einzige dieser Örtlichkeiten uneingeschränkt geeignet.

Hinsichtlich der weiteren Flächen wurden im Rahmen der internen Machbarkeitsabfrage von den Fachbehörden im Wesentlichen folgende Gründe für eine Ablehnung angeführt:

- Naturschutzfachliche Gründe
- Verkehrssicherheit der Besucher
- Eigentümergegenstand
- Nutzungsrechte nicht bei LHM

So sind sämtliche öffentlichen, isarnahen Grünflächen z. B. wegen ihres Gehölzbestandes aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet oder eignen sich nicht, weil ein Fuß- und Radweg durch die Fläche führt. Im Übrigen wurden mehrere Flächen vorgeschlagen, die entweder zu einem städtischen Betriebsgelände gehören, also nicht öffentlich sind (z. B. Baumschule, Betriebshof Gartenbau) oder im Erbbaurecht vergeben sind (z. B. Deutsches Museum, Gasteig). Hier wäre im Falle einer Veranstalterkonkurrenz ein Auswahlverfahren durch das KVR nicht angezeigt. Diesbezüglich bleibt es bei der grundsätzlichen Vorgehensweise, dass ein Veranstalter mit dem Eigentümer die Nutzungsmöglichkeiten klärt.

Aktuell liegen dem VVB keine konkreten Anträge von Veranstalterinnen oder Veranstaltern vor, die auf diesen Flächen eine dreimonatige Strandveranstaltung verwirklichen wollen. Gleichzeitig besteht beim KVR aber auch keine Perspektive, irgendeine dieser Flächen als Alternativfläche weiter zu entwickeln.

3.4 Corneliusbrücke

Zwischen den Stadtteilen Isarvorstadt und Au gelegen verbindet die Corneliusbrücke ein buntes Kneipen- und Szeneviertel links der Isar und ein quirliges Wohnviertel rechts der Isar. Sie bietet den öffentlichen Zugang zum südlichen Ende der im Sommer begrüneten Museumsinsel. Der Standort ist für Besucherinnen und Besucher gut erreichbar. Der Strand an der Corneliusbrücke ist für Kinder und Familien äußerst attraktiv.

Bei der Bastion auf der Corneliusbrücke mit einer Fläche von 513 Quadratmetern handelt es sich, wie beim Vater-Rhein-Brunnen und beim Ostpark, um eine Grünanlage nach der Grünanlagensatzung. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur für die Bastion erteilt werden. Der Zugang zur Museumsinsel oder der Hochwasserwiese ist von der Genehmigung nicht umfasst.

Die im Januar 2019 erneut befragten Fachdienststellen Gartenbau und Ingenieurbau des Baureferates (BAU-G und J), Planungsreferat-Untere Naturschutzbehörde, Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion (KVR-IV-BD) und Polizeipräsidium München haben gegen den Standort keine Einwände.

Sicherheitsrechtliche und verkehrsrechtliche Belange, die gegen eine Durchführung des Kulturstrandes sprechen, bestehen nicht. Im Jahr 2013 wurden keine verkehrlichen Schwierigkeiten am Standort Corneliusbrücke bekannt.

Der Behindertenbeirat äußerte sich dazu im Rahmen der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014: „Der Standort an der Corneliusbrücke ist für Besucherinnen und Besucher, die einen Rollstuhl, einen Rollator oder andere Gehhilfen nutzen, nicht selbständig zugänglich, weil der Balkon nur über Treppen erschlossen ist.“

Auf der Bastion an der Westseite der Corneliusbrücke befand sich bis 1969 ein König-Ludwig-Denkmal. 2014 gründete sich eine Bürgerinitiative für den Wiederaufbau des Denkmals, der im Juli 2018 vom Stadtrat in vereinfachter Form als „romantische Ruine“ beschlossen wurde. Der Bauausschuss (SB) hat am 02.07.2019 beschlossen, dass das Baureferat beauftragt wird, die Ausführung vorzubereiten und die Maßnahme ab Herbst 2022 nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Gleise auf der Ludwigsbrücke durchzuführen.

Für die Jahre 2020 bis 2022 aber steht die Corneliusbrücke voraussichtlich als Fläche für eine Strandveranstaltung noch zur Verfügung. Für die Baumaßnahme muss die Bastion ab Mitte August 2022 frei sein. Nach der Errichtung der romantischen

Ruine mit Gartenanlage steht die Bastion aufgrund der Belegung der Fläche mit Steinfragmenten und u. a. einer Rosenbepflanzung nicht mehr zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Interessen der Bezirksausschüsse 1 und 2 bzw. des Anwohnerschutzes können die Corneliusbrücke und der Vater-Rhein-Brunnen nicht gleichzeitig in einem Jahr bespielt werden.

3.5 Ostpark

Der Ostpark erstreckt sich mit seinen Liegewiesen, Bäumen und Hügeln, Wegen und Pfaden, Spielplätzen, mit einem Skaterbereich, Teichanlagen und dem Ostparksee auf rund 56 Hektar im Norden Neuperlachs. Am nord-östlichen Ufer des Ostparksees wird das Restaurant Michaelgarten betrieben. Im nordwestlichen Teil am Ostparksee liegt eine ausgewiesene Grillzone, die an sommerlichen Tagen viel besucht ist. Hier treffen sich Familien und Gruppen unterschiedlichen Alters zum Grillen. Das südliche Seeufer mit der angrenzenden Spiel- und Liegewiese liegt außerhalb der Grillzone. Im ganz östlichen Bereich des Ostparks befindet sich als „Raum“ für Veranstaltungen das Theatron. Unmittelbar in der Nähe gibt es Bolzplätze, Tischtennis und Sommerstockbahnen.

Der Ostpark ist durch die U 7 verkehrlich gut angebunden. Von der Haltestelle Quiddestraße aus sind es ca. 450 Meter bis zum Theatron. Das südliche Seeufer ist ca. einen Kilometer Fußweg von der Haltestelle Quiddestraße entfernt.

Der Ostpark wurde bereits im Rahmen der Stadtrats-Beschlussvorlage 2015 auf seine Eignung überprüft. Das südliche Seeufer mit der angrenzenden Spiel- und Liegewiese sowie das Theatron wurden dabei näher betrachtet. Wegen der fehlenden Isarnähe wurde der Ostpark damals als ungeeignet eingestuft. Nachdem nun auch Flächen mit Gewässerbezug allgemein in Betracht kommen (vgl. oben Ziff. 2.5.4), hat das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro den Ostpark im Januar 2019 erneut geprüft. Die befragten Fachdienststellen BAU-G und J, PLAN-Untere Naturschutzbehörde, KVR-IV-BD und PPM haben gegen den Standort keine Einwände. Das Kulturreferat beurteilte den Ostpark bereits 2015 als empfehlenswert, da er im Grünen liegt und einen Bezug zum Gewässer hat sowie gut zu erreichen ist. Als Manko wurde bewertet, dass seine Lage nicht zentral und mit dem Michaelgarten bereits eine Gastronomie vorhanden sei.

Die zentrale Fläche des Theatrons ist befestigt, ebenso die Sitzstufen. Ein Stromanschluss ist hier vorhanden. Die beiden Standorte im Ostpark verfügen laut Münchner Stadtentwässerung und BAU-G über keinen Kanalanschluss in unmittelbarer Umgebung. Das heißt, dass die Veranstalter für die Besucherinnen und Besucher Trocken- oder Chemietoiletten, sog. Dixi-Klos zur Verfügung stellen müssen. Das wird bei anderen mehrmonatigen Veranstaltungen ebenso praktiziert.

Sollte der Ostpark dauerhaft als Standort für mehrmonatige Veranstaltungen vorgesehen werden, könnte im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung untersucht werden, ob Abwasserpumpen mit Druckleitungen zum nächsten Anschlusspunkt (ca. 200 m) erdverlegt werden können.

3.6 Nußbaumpark

Eine Veranstalterin hat 2018 unter Vorlage eines Konzepts einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung für die Durchführung einer dreimonatigen Sommer-Outdoor-Veranstaltung im Nussbaumpark gestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wurde mit Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses (SB) vom 24.04.2018 beauftragt, die Ausnahmegenehmigung mit der Dauer von bis zu drei Monaten im Jahr 2018 zu erteilen. Des Weiteren wurde das Kreisverwaltungsreferat ermächtigt, nach 2018 jährlich eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Grünanlage für die Dauer von bis zu drei Monaten für eine Veranstaltung mit gleichem oder vergleichbarem Konzept zu erteilen.

Das Konzept der Veranstalterin hat sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates bewährt. Nach derzeitigem Stand steht einer weiteren Bespielung des Nussbaumparks, die erstmalig 2018 stattfand, nichts im Wege. Dem Kreisverwaltungsreferat liegen insbesondere keine Beschwerden zu der Veranstaltung vor. In diesem Jahr wird sie von 06.06.2019 bis 30.08.2019 durchgeführt.

3.7 Stellungnahmen der beiden Bezirksausschüsse zu Corneliusbrücke und Ostpark

Der BA 2 teilte mit Schreiben vom 26.06.2019 Folgendes mit: Der BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2019 mit o.g. Angelegenheit befasst und lehnt die Corneliusbrücke als Standort einstimmig ab. Die verkehrliche Situation auf der Brücke lässt eine Veranstaltung, die sich in den letzten Jahren vergrößert hat, unserer Ansicht nach nicht zu. In einer Stellungnahme des Vorsitzenden des BA 2 vom 23.08.2019 (Anlage 2) wurde die Corneliusbrücke als Standort mit den gleichen Gründen abgelehnt.

Dem Einwand des BA 2 wurde dadurch Rechnung getragen, dass das Polizeipräsidium München beteiligt wurde und dies keine Einwände gegen die Standorte hat. Im Übrigen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Veranstaltung die verkehrlichen Bedenken berücksichtigt werden, mithin Beeinträchtigungen gegengesteuert werden.

Der BA 16 – Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen folgenden ersten Teil der Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

„Der BA 16 steht der Strandveranstaltung 2020 grundsätzlich offen gegenüber, kann die Veranstaltung aber derzeit nicht bewerten.“

Der folgende restliche Teil der Stellungnahme wurde nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen einstimmig beschlossen:

„Vorab ist festzustellen, dass die Veranstaltung im Bereich des Theatrons, einschließlich Sportflächen und angrenzender Wiesen, nicht stattfinden kann, weil dieses Gelände für Veranstaltungen der Vereine und Initiativen des Stadtbezirkes/der angrenzenden Stadtbezirke gebraucht wird und in der attraktiven Sommerzeit nicht auf Jahre an Dritte vergeben werden kann.

Der Betrieb von Verstärkeranlagen ist um 22:00 Uhr einzustellen. Im Übrigen gelten Auflagen hinsichtlich des Betriebes von Verstärkeranlagen, die bei Veranstaltungen in Ostpark regelmäßig vom BA 16 gefordert und getätigt werden. Die Leistung von Verstärkeranlagen ist verbindlich so zu begrenzen, dass Anwohner, auch bei ungünstiger Witterungslage, nicht durch Lärmemissionen gestört werden können.

Eine Blankozusage für drei Jahre, ohne der Möglichkeit des Widerrufs, kann es nicht geben. Vorstellbar ist zunächst ein Jahr, mit der Möglichkeit, die Veranstaltung nach 30 Tagen zu beenden, wenn sich herausstellt, dass sie sich nicht in das Umfeld einfügt und Anwohnerproteste bei den Bezirksausschüssen oder dem Kreisverwaltungsreferat eingehen. Für die Folgejahre wird dann jeweils anhand der eventuellen Rückmeldungen aus dem Bereich der Anwohner gesondert zu entscheiden sein.

Die Anfrage für eine Veranstaltung über drei Jahre, mit jeweils drei Monaten Dauer, enthält noch nicht einmal die Angaben, die bei einer eintägigen Veranstaltung in städtischen Grünanlagen getätigt werden müssen.

Da der Ostpark zwar innerhalb des 16. Stadtbezirkes, jedoch direkt an der Grenze zum Stadtbezirk 14 liegt und alle negativen Auswirkungen für die betroffenen Anwohner, wie Lärmentwicklung, Parksuchverkehr, parkende Fremdfahrzeuge im Wohngebiet, etc. auch für diesen zutreffen, ist dieser unter Beifügung der Ausführungen des BA 16 vor einer Entscheidung anzuhören.“

Des Weiteren fordert der BA 16, dass zur Entscheidung, ob die Strandveranstaltung im Ostpark stattfindet oder nicht, eine Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation der anliegenden Bürger stattfindet.

Im Übrigen stellt der Bezirksausschuss Fragen zur konkreten Ausgestaltung einer möglichen Strandveranstaltung. Diese Fragen können jedoch erst beantwortet werden, wenn die Veranstalter dem Kreisverwaltungsreferat einen Antrag mit Konzept vorgelegt haben, vgl. Ziff. 3.2. Die Bezirksausschüsse werden alsdann, wie im Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen in Grünanlagen üblich, angehört.

In der weiteren Stellungnahme des Vorsitzenden des BA 16 vom 26.08.2019 wird auf die o. g. Stellungnahme verwiesen und nochmals mitgeteilt, dass dem Standort Ostpark aktuell nicht zugestimmt werden kann. Zu Ziffer 3 des Referentenantrages (vgl. Ziffer II.) wird ein Änderungsantrag gestellt (Anlage 3).

Im Wesentlichen wird dieser begründet mit einem Verweis auf bereits bestehende Nutzungskonflikte (insbesondere hinsichtlich der Grillzonen) sowie der fehlenden Kontrolle bzw. Sanktionierung von Verstößen gegen die Benutzungsordnung des Ostparks.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates kann den Gründen des BA 16 für die Ablehnung nicht gefolgt werden. Die Gründe des BA 16 schildern zwar die derzeitige Situation im Ostpark, diese können aber separat geprüft und bearbeitet werden, d. h. unabhängig von einer stattfindenden Strandveranstaltung. Unakzeptablen Beeinträchtigungen durch die Strandveranstaltung kann mit begleitenden Maßnahmen und Auflagen im Genehmigungsbescheid wirkungsvoll begegnet werden. Im Übrigen soll zunächst nach einem Jahr evaluiert werden, ob sich der Ostpark für die Strandveranstaltung geeignet hat.

3.8 Rolle des Kreisverwaltungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro ist als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen zuständig für den Satzungsvollzug im Hinblick auf die Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung. Insofern prüft es Anträge von interessierten Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern und erlässt den entsprechenden Bescheid. Im Falle einer Konkurrenzsituation zwischen mehreren Veranstaltern führt das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro ein Auswahlverfahren durch. Dabei nimmt es die Rolle der zentralen Stelle ein, wie oben dargestellt. Es werden keine vergaberechtlichen Angelegenheiten der Landeshauptstadt München behandelt, sondern ein öffentlich-rechtliches Auswahlverfahren umgesetzt.

4. Geltungsdauer der aktuellen Auswahlentscheidung

Weil die Planungssicherheit des Veranstalters und die Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Neukonzeption des Auswahlverfahrens eine ganz entscheidende Rolle spielt (s.o.), wird empfohlen, ein Auswahlverfahren jeweils für drei Jahre durchzuführen. Dies gilt jedoch für den Standort Corneliusbrücke unter dem zeitlichen Vorbehalt des Beginns der Baustelle zur Errichtung des König-Ludwig-Denkmal. Ob nach der Errichtung des Denkmals weiterhin Veranstaltungen auf der Bastion durchgeführt werden können, wird alsdann geprüft. Die ausgewählte Veranstalterin oder der ausgewählte Veranstalter hat auf die erneute Durchführung der Veranstaltung in den folgenden Jahren keinen Anspruch.

Für den Vater-Rhein-Brunnen gilt, wie unter Ziff. 2.5.1 dargestellt, dass dieser nach den Sanierungsarbeiten an der Ludwigsbrücke und der Restaurierung des Brunnenensembles wieder genutzt werden kann.

Falls der Standort Corneliusbrücke in den Jahren 2021 oder 2022 nicht bespielt werden kann, wird geprüft werden, ob bzw. ab wann der Vater-Rhein-Brunnen wieder zur Verfügung steht. Die Corneliusbrücke und der Vater-Rhein-Brunnen werden nicht gleichzeitig bespielt.

Für den Ostpark soll zunächst eine einjährige Gestattung ausgereicht werden. Über eine etwaige fortgesetzte Ausnahmegenehmigung (bis zu maximal drei Jahren) wird anhand einer Evaluierung der Veranstaltung entschieden. Die Veranstaltung wird evaluiert, indem für das folgende Jahr eine Beteiligung der Fachdienststellen und der örtlich zuständigen Bezirksausschüsse erfolgt und bei negativen Erkenntnissen über die Veranstalterin oder den Veranstalter sowie bei ablehnenden Stellungnahmen die Veranstaltung jederzeit versagt werden kann.

5. Dauer der Veranstaltung

Die bisherige Dauer einer Strandveranstaltung von jeweils drei Monaten hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

6. Bewerbungs-/Antragsverfahren und Ausschlussfrist

Das KVR-VVB wird voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche 2019 öffentlich bekanntgeben, dass die Bewerbungsphase eines Auswahlverfahrens zum Bespielen der jeweiligen Örtlichkeiten startet.

Der ausgewählte Veranstalter hat die o.g. Anträge für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen in den Folgejahren für jedes Jahr rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert einzureichen. Eine Genehmigung der konkreten Veranstaltung erfolgt jeweils auf Grundlage der o.g. öffentlich-rechtlichen Bestimmungen.

Unabhängig von der getroffenen Auswahlentscheidung für einen Veranstalter, besteht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsprozesses kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

7. Gesamtfazit

Nachdem der Vater-Rhein-Brunnen ab 2020 zunächst nicht mehr zur Verfügung stehen wird, schlägt das KVR dem Stadtrat die Bastion an der Corneliusbrücke als zusätzlichen isarnahen Standort für die kulturelle Strandveranstaltung ab 2020 vor.

Auf Grund der fehlenden Planungssicherheit in Bezug auf die Corneliusbrücke wird dem Stadtrat der Ostpark als weiterer Alternativstandort ab 2020 zur Abstimmung vorgeschlagen.

Grundsätzlich kann der Vater-Rhein-Brunnen nach den Sanierungsarbeiten an der Ludwigsbrücke und der Restaurierung des Brunnenensembles wieder als Strandstandort genutzt werden. Die Corneliusbrücke und der Vater-Rhein-Brunnen sollen jedoch nicht gleichzeitig bespielt werden.

Die Corneliusbrücke kann, wie zuletzt der Vater-Rhein-Brunnen, nach dem oben beschriebenen Verfahren des KVR von einem Veranstalter maximal drei Jahre in Folge bespielt werden, unter Berücksichtigung der aufgezeigten Baustellenplanung für das Königsdenkmal.

Der neue Standort Ostpark kann von einem Veranstalter dagegen zunächst im Jahr 2020 bespielt werden. Danach soll die Verträglichkeit der Veranstaltung im Ostpark evaluiert werden. Falls diese Bewertung positiv ausfällt, kann der ausgewählte Veranstalter den Stadtstrand auf der Fläche grundsätzlich bis 2022 weiter durchführen. Falls das Evaluierungsergebnis negativ ist, endet die Veranstaltungsreihe dort.

Nach der Bekanntgabe des Auswahlverfahrens für die Standorte Corneliusbrücke und Ostpark, der Prüfung der ggf. eingegangenen Konzepte und der Auswahl jeweils einer Antragstellerin bzw. eines Antragstellers, die bzw. der entweder die Corneliusbrücke oder den Ostpark nutzen dürfen, wird das Kreisverwaltungsreferat für das Jahr 2020 die Ausnahmegenehmigungen nach der Grünanlagensatzung für die Bastion an der Corneliusbrücke und bzw. oder den Ostpark für jeweils eine Veranstaltung mit der Dauer von bis zu drei Monaten während der Sommermonate erteilen.

In den Folgejahren 2021 und 2022 kann eine Ausnahmegenehmigung jeweils für die Dauer von drei Monaten an die ausgewählten Veranstalter erteilt werden, hinsichtlich des Ostparks nur im Grundsatz, d. h. nach einer Evaluierung, siehe oben. Eine Beteiligung der Fachreferate, insbesondere des Baureferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Polizeipräsidiums München und der örtlich zuständigen Bezirksausschüsse muss jeweils vor Erteilung einer neuen Ausnahmegenehmigung erfolgen. Diese kann bei negativen Erkenntnissen über die Veranstalterin oder den Veranstalter sowie bei ablehnenden Stellungnahmen jederzeit versagt werden. Außerdem ist die Bespielbarkeit der Flächen selbst vor jeder Saison zu prüfen.

Ein Wechsel des Veranstalters bzw. der Veranstalterin soll danach grundsätzlich alle drei Jahre möglich sein. Der Strand muss ohne städtische Zuschüsse auskommen, damit keine Konkurrenz zu bestehenden Stadtteilinitiativen (Stadtteilkulturwochen etc.) entsteht.

8. Behandelter Stadtratsantrag

Der Antrag BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 18.06.2019 (Nr. 14-20 / A 05519) regt bei der Stadtverwaltung an, ein Konzept zu erarbeiten, um die sommerliche Stadtstrand-Veranstaltung wieder zurück zur ursprünglichen Idee zu bringen, der Be-

lebung eher unattraktiver Orte in der Stadt. Der Stadtratsfraktion ist dabei wichtig, dass es auch Angebote zur kostenlosen Nutzung gibt, Nachbarn und Anwohner in die Planungen einbezogen werden sowie Lärmimmissionen begrenzt werden.

Das oben beschriebene neue Standortkonzept mit der Corneliusbrücke, die sechs Jahre nicht bespielt wurde und dem Ostpark, der einen neuen Standort darstellt, entspricht dem Antrag. Weitere Orte stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Bei den Strandveranstaltungen der letzten Jahre wurde das Kulturprogramm kostenfrei angeboten.

Mittels der Bewertung des Veranstaltungskonzepts anhand der oben beschriebenen Kriterien durch die zentrale Stelle werden die Nachbarschafts- und Anwohnerinteressen bereits berücksichtigt. Zudem wird der zuständige Bezirksausschuss im Genehmigungsverfahren, wie üblich, angehört.

Im Übrigen werden bei der Genehmigung der einzelnen Veranstaltungen immissionschutzrechtliche Auflagen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erlassen, die sich an den geltenden gesetzlichen Immissionsrichtwerten speziell für die am jeweiligen Ort betroffene Wohnbebauung orientieren. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass Veranstaltungskonzepte hinsichtlich der Reduzierung von Lärmbeeinträchtigungen bewertet werden. Eine noch weitergehende Forderung ist daher aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht zielführend.

Der o.g. Stadtratsantrag ist insoweit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

9. Abstimmung Referate / Fachstellen

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Polizeipräsidium München abgestimmt. Die genannten Referate und das Polizeipräsidium haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse 2 und 16 wurden zu den Standorten Corneliusbrücke und Ostpark um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden eingearbeitet (siehe Ziff. 3. 7).

11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Nutzung der **Corneliusbrücke** für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung durch einen Veranstalter in dem Zeitraum 2020 bis 2022 zu, sofern die bauliche Situation der Veranstaltungsfläche auf der Bastion der Corneliusbrücke eine Nutzung als Strandveranstaltung zulässt.
3. Der Stadtrat stimmt der Nutzung des **Ostparks** für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung im Grundsatz zu. Vorbehaltlich des positiven Evaluierungsergebnisses nach einem einmaligen Probelauf gilt diese Zustimmung für insgesamt drei Jahre in Folge.
4. Im Falle einer konkurrierenden Bewerbungslage mehrerer interessierter Veranstalter für den selben Veranstaltungsort und die selbe Veranstaltungszeit, wird das KVR-VVB zur Durchführung eines Auswahlverfahrens nach den Grundsätzen des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2016 ermächtigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05519 vom 18.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
4. an das Sozialreferat
5. an das Kulturreferat
6. an das Referat für Bildung und Sport
7. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. an das Polizeipräsidium München
9. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA beschlussfassende Abteilung
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532